



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.12.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Roxeler Straße - Kanalbau zwischen Haus Nr. 374 und der Kreuzung Roxeler Str. / Dieckmannstraße - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

20.01.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.02.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 460.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2022 2023	230.000 230.000	
Summe aller Auszahlungen				460.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet.
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum
- Abwasserbeseitigungskonzept (V/0282/2021)
 - Roxeler Straße – südl. BG (Ordnungsnummer 1.1655)

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Aktuell laufen auf der ehemaligen Oxford-Kaserne die erschließungstechnischen Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung des Areals. Die Baumaßnahmen sind dabei in verschiedene Bauabschnitte aufgeteilt. Grundsätzlich erstreckt sich die Erschließungsreihenfolge von Nord nach Süd. Der Bauabschnitt Nord gilt inzwischen als abgeschlossen (Baustraßen; kein Endausbau). Die Ausschreibung für den Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen der beiden nächsten Bauabschnitte „Süd-West“ und Süd-Ost“ sind aktuell in Vorbereitung. Mit Baubeginn für diese Abschnitte ist für Mitte 2022 zu rechnen.

Um die Regenwasser-Vorflut des Areals sicherzustellen und gleichzeitig der Pflicht nachzukommen, das Niederschlagswasser der Roxeler Straße einer Niederschlagswasserbehandlung zuzuführen, ist es erforderlich, einen Regenwasserkanal in der Roxeler Straße zu verlegen. Für diese sowie für die vorgenannten Baumaßnahmen auf dem Areal wurde bereits im Jahr 2018 der Baubeschluss gefasst (siehe Vorlage V/0706/2018). Die Kosten hierfür werden gänzlich von der KonvOY GmbH getragen.

Im Zuge der seitdem aktualisierten Planungen kommt es nun zu einer erforderlichen Erweiterung des Kanalbaus innerhalb der Roxeler Straße in Richtung Westen, zwischen Haus Nr. 374 (Bakenhof) und der Kreuzung Roxeler Str. / Dieckmannstraße. Auch das dort anfallende Niederschlagswasser ist gem. des sog. Trennerlasses NRW behandlungspflichtig und soll dem Retentionsbodenfilter an der Gievenbecker Reihe zugeführt werden.

Es ist vorgesehen den in diesem Bereich baulich schadhafte Regenwasserkanal auszubauen und durch einen neuen zu ersetzen. Dabei wird die Fließrichtung umgekehrt und das Teilstück mit an den für die Oxford-Kaserne erforderlichen Regenwasserkanal angebunden. Mit dieser Maßnahme wird zudem das stark belastete Niederschlagswasser aus dem Kreuzungsbereich und der Buswende ebenfalls dem Retentionsbodenfilter zugeführt.

Da dieses Vorhaben nicht mehr maßnahmenbedingt durch die städtebauliche Entwicklung der Kasernenfläche ausgelöst wird, sondern sich lediglich eine Synergie aus den beiden Maßnahmen

ergibt, sind die Kosten hierfür von der Stadt Münster zu tragen. Es handelt sich um eine Ersatzinvestition.

Für den Straßenbau Roxeler Straße, auf ganzer Länge zwischen den Straßen Gievenbecker Reihe im Osten und der Dieckmannstraße im Westen, wird eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung zusammen mit dem Bauvorhaben des Umbaus der Roxeler Straße detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Der Kanalbau ist vorab umzusetzen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss zusammen mit dem erforderlichen Kanalbau innerhalb der Roxeler Straße für das Oxford-Areal. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 Jahr betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Maßnahme wird im Rahmen und Umfang der Umsetzung der entwässerungstechnischen Erschließung des Oxford-Areals durchgeführt. Die notwendigen Anträge und Genehmigungen werden und wurden im Zuge dessen mit eingeholt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan LK_101